

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

Per E-Mail an: 321@bmleh.bund.de

Berlin / Stuttgart, den 27. April 2026

**Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des
Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verbändebeteiligung nach § 47 GGO möchten wir im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes einreichen. Wir bitten darum, wie es in den letzten Jahren der Fall war, auch künftig bei sämtlichen Verbändebeteiligungen den Tierschutz betreffend berücksichtigt zu werden.

Grundsätzlich sind Maßnahmen zur Wissensbildung in der Bevölkerung zu begrüßen, um über die Haltungsbedingungen für Tiere in der Lebensmittelindustrie aufzuklären. Die dafür entworfenen Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Haltungsbedingungen gemäß Anlage 4 halten wir dafür jedoch als ungeeignet. Vielmehr sollten realitätsnahe Bilder auf vorverpackten Lebensmitteln oder in unmittelbarer Nähe von nicht vorverpackten Lebensmitteln klar erkenntlich angebracht werden. Denn die Kennzeichnung „Stall“ bildet nicht ab, dass jedem Schwein lediglich 0,75m² Platz auf Spaltenböden zur Verfügung steht, nur 3% der Grundfläche an natürlichem Lichteinfall im Stall erforderlich ist und die meisten Tiere fäkalienverschmiert sind oder unter Atemwegsproblemen leiden. Auch in Betrieben mit Haltungsform „Stall + Platz“ oder „Frischlufstall“ werden Schweine auf Spaltenböden gehalten und es dringen immer wieder Bilder an die

Öffentlichkeit, die massive Tierschutzprobleme und Missstände in der Haltung zeigen. Wortkonstruktionen können diese Realitäten nicht darstellen und daher auch nicht zu einem bewussten Ernährungsverhalten oder einer nachhaltigen Ausrichtung unseres Ernährungssystems beitragen.

Die in § 11 Absatz 1 bis 6 aufgeführten „Möglichkeiten der Kennzeichnung“ machen zudem deutlich, dass das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wenig Besserung hinsichtlich Augenwischerei und Verbraucher:innentäuschung bringen wird oder bewusste Kaufentscheidungen für mehr Tierwohl in der Bevölkerung und bessere Haltungsbedingungen für Schweine in der Lebensmittelindustrie fördern wird.

Jährlich 12 268 000 Euro für Bürokratiekosten könnten dafür eingesetzt werden, eine alternative Herstellung von Schweinefleisch und anderen Fleischprodukten durch Zellkultivierung und Präzisionsfermentation staatlich zu fördern, so dass die Kennzeichnung von Haltungsformen oder das Leiden und Töten von Tieren langfristig obsolet wird.

Bitte halten Sie uns über den weiteren Überarbeitungsprozess auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



PETA Deutschland ist unter der Nummer R002485 im Lobbyregister eingetragen und verhält sich gemäß des vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung nach § 5 Absatz 2 LobbyRG unter Beteiligung der Zivilgesellschaft festgelegten Verhaltenskodex. PETA Deutschland hat bei der Eintragung auf Angaben nach § 3 Abs.1 Nr. 6,7 LobbyRG verzichtet.